



Fachdienst Schule und Sport

Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Instandhaltungsmaßnahmen in und an städtischen Sportstätten		
Beschlussvorlage Nr. 100/2021		
Produkte:		
01.10.07	Baubetreuung Schulen und Sport	
08.01.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	03.05.2021

Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> investiv <input checked="" type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig:	/	/
Laufend:	/	/
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Die Instandhaltungsmaßnahmen erfolgen im Rahmen der Aufgabenerfüllung.		

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen der Produkte des Sports 08.01.01 – Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen – sowie 08.01.02 – Sportförderung – wurde von Ratsherrn Dregger in der Sitzung des Sportausschusses am 02.02.2021 angefragt, welche Instandhaltungsmaßnahmen in und an Sportstätten aufgrund fehlender Haushaltsmittel bislang nicht durchgeführt werden konnten.

Die Verwaltung wurde daraufhin einvernehmlich gebeten, in der nächsten Sitzung des Sportausschusses darüber zu berichten.

Zwischenzeitlich wurden verwaltungsintern die Bedarfe ermittelt und in der beigefügten Übersicht zusammengefasst. Im Ergebnis ist festzustellen, dass bei den dort aufgeführten Maßnahmen nach Prüfung der Verwaltung die Voraussetzungen zur Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in der Bilanz zum 31.12.2020 vorliegen.

Hierbei handelt es sich um konsumtive Maßnahmen, die in der Vergangenheit nicht ausgeführt werden konnten und deren Nachholung hinreichend konkret beabsichtigt ist. Die notwendigen Maßnahmen sollen entsprechend der Prioritäten in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 umgesetzt werden.

Die in der Übersicht ausgewiesenen Maßnahmen sind besonders dringlich, damit die bestehende Sportstätteninfrastruktur langfristig und in der Breite für die vielfältigen Sportarten und Nutzer*innen erhalten bleibt. Dabei wurden die Außensportanlagen nebst zugehörigen Parkplatzflächen, die den Außensportanlagen zugehörigen Hochbauten, z. B. Umkleidegebäude und Wohnungen, sowie die Turnhallen, die sich nicht mehr in Schulnutzung befinden, betrachtet. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass z. B. das Stadion Nattenberg die größte und nutzungsstärkste Sportstätte ist und dort die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt werden sollen, die in den vergangenen Jahren nicht ausgeführt werden konnten.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass für die dringend notwendige Sanierung des Umkleidegebäudes im Stadion Nattenberg, die Sanierung der LüWo-Arena und der Sanitäranlagen in der Sporthalle des Bergstadt-Gymnasiums Förderanträge aus den Förderprogrammen des Bundes und des Landes gestellt wurden. Hierbei handelt es sich um investive Maßnahmen. Die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen scheidet hierfür aus.

Lüdenscheid, den 11.03.2021

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver

Anlage:

Übersicht „Instandhaltungsrückstellungen Sport“